



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF UND DIE LIEFERUNG VON VEKOSTAR.

1. Allgemeines

1. Wenn im Folgenden als "VERKÄUFER" bezeichnet, bedeutet dies Vekostar B.V. an Deventer als Anbieter, Verkäufer, (Sub-)Auftragnehmer, Testamentsvollstrecker oder in anderer Funktion. Wenn im Folgenden als "KÄUFER" bezeichnet, bedeutet dies den potenziellen Käufer, den potenziellen Kunden und im Allgemeinen die Gegenpartei des Verkäufers.
2. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Vereinbarungen des Verkäufers, wonach sich der Verkäufer zur Lieferung von Waren und / oder Dienstleistungen verpflichtet. Allgemeine Geschäftsbedingungen, gleich welcher Bezeichnung, des Käufers finden keine Anwendung und werden vom Verkäufer ausdrücklich abgelehnt, es sei denn, sie werden vom Verkäufer schriftlich anerkannt.
3. Handelsklauseln, die in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder anderweitig verwendet werden, werden in Übereinstimmung mit den Internationalen Regeln für die Auslegung von Handelsklauseln der Internationalen Handelskammer (Incoterms) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung ausgelegt.

2. Vereinbarung

1. Angebote, Preislisten und sonstige Mitteilungen des Verkäufers sind unverbindlich. Mündliche Zusagen und Vereinbarungen mit Mitarbeitern des Verkäufers sind für den Verkäufer erst dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich bestätigt wurden.
2. Bei einem Unterschied zwischen der Bestellung des Käufers und der Bestätigung des Verkäufers ist nur die Bestätigung des Verkäufers verbindlich.
3. Alle Ergänzungen, Änderungen und sonstigen Vereinbarungen zum Vertrag gelten nur, wenn sie mündlich und schriftlich vereinbart wurden.
4. Der Verkäufer ist berechtigt, wenn die Vermögenslage des Käufers nach vernünftigem Ermessen dazu Anlass gibt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und die vollständige oder teilweise Ausführung des Vertrages in Erwartung dessen auszusetzen.
5. Kann die Erfüllung der Lieferverpflichtung des Verkäufers aufgrund höherer Gewalt vom Verkäufer nicht vernünftigerweise erwartet werden, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung auszusetzen. Höhere Gewalt auf Seiten des Verkäufers umfasst alle Mängel, die durch Umstände verursacht werden, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, wie, aber nicht beschränkt auf:
 - a. Betriebsunterbrechung oder Betriebsunterbrechung jeglicher Art und in irgendeiner Weise auftretend;
 - b. Verspätete oder verspätete Lieferung durch die Lieferanten des Verkäufers oder eines dieser oder durch Dritte;
 - c. Transportschwierigkeiten oder Transportbehinderungen jeder Art, die den Transport zum Betrieb des Verkäufers oder vom Betrieb des Verkäufers zum Käufer erschweren oder erschweren;
 - d. Import- und Exportbeschränkungen jeglicher Art.
6. Die Ware wird unter Beachtung der üblichen Maß-, Mengen- und Gewichtstoleranzen verkauft und geliefert, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
7. Der Verkäufer haftet nicht für Fehler in Bildern, Größen, Gewichten jeglicher Art.
8. Eine Stornierung eines abgeschlossenen Vertrages durch den Käufer kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers erfolgen. Wenn der Verkäufer der Stornierung zustimmt, schuldet der Käufer dem Verkäufer eine Entschädigung von mindestens 25% dessen, was der Käufer dem Verkäufer bei Vertragsabschluss hätte zahlen müssen, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf volle Entschädigung für Kosten und Schäden.
9. Vekostar ist in keiner Weise für die Montage und Installation verantwortlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Sie gemäß NEN1010:2015 Kapitel 61 verpflichtet sind, eine Reihe von Messungen durchführen zu lassen.

3. Lieferzeit

1. Die vereinbarten Lieferzeiten sind immer ungefähr und unterliegen unvorhergesehenen Umständen.
2. Kann die Lieferung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb der vereinbarten Frist erfolgen, hat der Verkäufer Anspruch auf Teillieferungen und auf eine angemessene Nachlieferfrist.
3. Eine Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Käufer nicht zur Auflösung des Vertrages und/oder Schadensersatz, es sei denn, der Käufer weist dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach und vorbehaltlich der Bestimmungen von Art. 8.2.

4. Reklamationen und Haftung

1. Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Lieferung auf Abweichungen von der Vereinbarung zu prüfen. Allfällige Beanstandungen sind dem Verkäufer innerhalb von zehn Werktagen ab Lieferdatum mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die gelieferte Ware als vom Käufer unwiderruflich und vorbehaltlos angenommen. Der Käufer hat die mangelhafte Ware dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen. Durch die Einreichung einer Beschwerde wird die Zahlungsverpflichtung des Käufers in Bezug auf die beanstandete Ware nicht aufgehoben. Nicht sichtbare Mängel sind vom Käufer innerhalb von zehn Werktagen nach Entdeckung, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Etwaige Rechtsansprüche müssen unter Androhung der Verjährung spätestens ein Jahr nach rechtzeitiger Rüge geltend gemacht werden.
2. Qualitätsanforderungen oder Qualitätsstandards der vom Verkäufer zu liefernden Waren müssen ausdrücklich vereinbart worden sein. Geringfügige, branchenübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen sowie Abweichungen in Qualität, Farbe, Größe oder Ausführung stellen keinen Mangel dar und begründen keinen Auflösungs- oder Schadensersatzanspruch.
3. a) Außer wie unten unter b. sicher ist bzw. Der Verkäufer, weder Mitarbeiter des Verkäufers noch vom Verkäufer beauftragte Dritte haften, gleich aus welchem Grund, für Schäden des Käufers oder eines Dritten im Hinblick auf eine Lieferpflicht, die Lieferung von Waren, der gelieferten Ware selbst oder deren Gebrauch, sowie von Arbeiten oder Ratschlägen, einschließlich Schäden, die auf unsachgemäße Erfüllung einer Reparatur- oder Nachlieferungspflicht zurückzuführen sind. Transportkosten, Reise- und Unterbringungskosten, Kosten für (Demontage) und / oder (Neu-) Installation, Gewinnminderung und Betriebsunterbrechung sind auch nicht erstattungsfähig, selbst wenn der Verkäufer über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. es sei denn, der Käufer hat vorsätzliche oder bewusste Rücksichtslosigkeit des Verkäufers bewiesen. In diesem Fall ist der Verkäufer niemals verpflichtet, mehr als eine Entschädigung für den direkten Schaden des Käufers zu zahlen.
b) Der Verkäufer haftet in keinem Fall für Schäden aufgrund von Spannungsspitzen oder sonstigen Schäden, die in oder durch die Stromversorgung beim Käufer verursacht werden können.
c) Die Haftung des Verkäufers im Falle eines Fehlers oder Mangels bei der Erfüllung des Vertrages ist nach Wahl des Verkäufers jederzeit auf die Nachlieferung oder auf die Rückerstattung des Rechnungsbetrags für die Bestellung beschränkt. Die Verpflichtung des Verkäufers, unabhängig von der Rechtsgrundlage eine Entschädigung zu zahlen, beschränkt sich auf den Schaden, für den der Verkäufer im Rahmen einer von oder im Namen des Verkäufers abgeschlossenen Versicherungspolice versichert ist, ist jedoch niemals höher als der von diesem gezahlte Betrag. In dem fraglichen Fall wird die Versicherung bezahlt.
4. Unter keinen Umständen besteht seitens des Verkäufers ein Mangel, wenn:
a) und solange der Käufer gegenüber dem Verkäufer in Verzug ist;
b. Die Waren wurden ungewöhnlichen Umständen ausgesetzt oder wurden nachlässig oder inkompetent behandelt.
c. Die Waren wurden länger als normal gelagert und es ist wahrscheinlich, dass dies zu einem Qualitätsverlust geführt hat.
5. Die vom Verkäufer gelieferte Ware entspricht den vereinbarten Qualitätsstandards. Unter Beachtung der Bestimmungen des Artikels 4 Absatz 2 übernimmt der Verkäufer jedoch keine Garantie und wird niemals garantiert oder bürgt dafür, dass die gelieferte Ware für den Zweck geeignet ist, für den der Käufer sie verarbeiten, verarbeiten oder haben möchte verwendet oder verwendet. Muster werden nur als Anhaltspunkt zur Verfügung gestellt.
6. Betrifft diese Vereinbarung Waren, die der Verkäufer von Dritten erhält oder in Auftrag gegeben hat, ist die Verantwortung und / oder Haftung des Verkäufers auf die beschränkt, für die der Verkäufer, der

Lieferant oder vom Verkäufer beauftragte Dritte verantwortlich sind und / oder gegenüber dem Verkäufer haftbar.

7. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz oder sonstige Schäden frei, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit einer Lieferpflicht, der Lieferung von Waren, der gelieferten Ware selbst oder deren Verwendung oder von Arbeiten stehen oder Ratschläge. Darüber hinaus stellt der Käufer den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz oder sonstige Schäden frei, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Verarbeitung und / oder (elektronischen) Übermittlung der vom Verkäufer bereitgestellten Informationen stehen. Die Entschädigung in diesem Artikel gilt nicht bei Vorsatz oder Vorsatz des Verkäufers.

8. Die Garantie entspricht der Europe CE.

9. Alle Garantien für die Produkte erlöschen, wenn nach der Installation eine Unterspannung von <205 Volt vorliegt.

5. Transport

1. Wenn die Ware unabhängig von der vereinbarten Transportart für den Käufer zum Kauf bereit ist und der Verkäufer den Käufer darüber informiert hat, ist der Käufer zum sofortigen Kauf verpflichtet. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung berechtigt den Verkäufer, die Ware entweder auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern oder zu lagern und dem Käufer ohne spätere Zahlungsverweigerung aufgrund eines noch nicht erfolgten Kaufs in Rechnung zu stellen oder zu stornieren die Vereinbarung auflösen, wie in der Kunst festgelegt. 8

2. Der Käufer ist verpflichtet, am vereinbarten Lieferort schnellstmöglich abzuladen, was auf Kosten und Gefahr des Käufers erfolgt. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist dies nach Art. 5.1. gewisse mutatis mutandis.

3. Das Transportmittel steht dem Verkäufer zur Verfügung, ohne dass die Wahl die Bestimmungen der Kunst beeinträchtigt. 2.5.

6. Preis und Zahlung

1. Die vom Verkäufer angegebenen Preise gelten unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich durch ein Sonderangebot oder auf andere Weise auf der Grundlage der mit dem Antrag bereitgestellten Informationen und ohne Umsatzsteuer und andere staatliche Abgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung gemacht wurden.

2. Jede Zahlung muss wie im Angebot vereinbart erfolgen. Das Recht des Käufers, Ansprüche gegen den Verkäufer aufzurechnen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Die in Absatz 2 dieses Artikels angegebene Zahlungsfrist ist eine strenge Frist. Wird dies überschritten, gerät der Käufer sofort in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist. Für den Fall, dass der Verkäufer der Ansicht ist, dass sich der Käufer in einer schlechten Vermögenslage befindet oder Insolvenz oder Zahlungseinstellung des Käufers beantragt oder ausgesprochen wurde, kommt der Käufer sofort in Verzug und alle Forderungen gegen den Käufer werden sofort fällig und zahlbar.

4. Ab dem Zeitpunkt des Verzugs gemäß Absatz 3 dieses Artikels schuldet der Käufer das gesetzliche Handelsinteresse. Wenn der Verkäufer im Zusammenhang mit verspäteter Zahlung (zusätzliche) gerichtliche Maßnahmen ergreifen muss, trägt der Käufer alle daraus resultierenden Kosten, die mindestens 15% des ausstehenden Anspruchs mit einem Mindestbetrag von 50,00 € betragen, unbeschadet des Rechts auf volle Entschädigung.

5. Der Verkäufer hat - unabhängig von abweichenden Vorschriften oder Zahlungen - das Recht, alle Zahlungen in einer vom Verkäufer zu wählenden Bestellung von dem abziehen zu lassen, was der Käufer dem Verkäufer aufgrund von Lieferungen, Zinsen und / oder Kosten schuldet.

6. Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung der Ware auszusetzen, wenn und solange der Käufer einer aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtung gegenüber dem Verkäufer nicht vollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig nachkommt.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben das ausschließliche Eigentum des Verkäufers bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Käufer alle Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen erfüllt hat, zu deren Lieferung sich der Verkäufer verpflichtet hat, einschließlich Ansprüchen in Bezug auf Strafen, Zinsen und Kosten, einschließlich Kosten aufgrund von Wertverlust und / oder Rücknahme der

gelieferten Ware. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Käufer verpflichtet, die vom Verkäufer gelieferte Ware getrennt von anderen und eindeutig als Eigentum des Verkäufers gekennzeichneten Waren aufzubewahren und ordnungsgemäß zu versichern und die Ware nicht zu be- oder verarbeiten.

2. Erfüllt der Käufer gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung nach Absatz 1 dieses Artikels oder besteht begründete Befürchtung, dass der Käufer die vorgenannten Verpflichtungen nicht erfüllt, so ist der Verkäufer berechtigt, die gelieferte Ware unverzüglich in Besitz zu nehmen ohne dass eine Standardbenachrichtigung erforderlich ist, wo sich diese auch befinden könnten. Die Kosten hierfür werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

3. Solange die oben genannten Ansprüche nicht bezahlt wurden, ist der Käufer nicht berechtigt, die betreffende Ware zu veräußern oder eine Verpfändung oder eine nicht besitzergreifende Verpfändung der betreffenden Ware zu begründen.

4. In dem Moment, in dem der Käufer alle seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer gemäß Absatz 1 dieses Artikels erfüllt hat, gibt der Verkäufer dem Käufer das Eigentum an der gelieferten Ware, vorbehaltlich des Pfandrechts des Verkäufers, für die Nutzen Sie andere Ansprüche, die der Verkäufer gegen den Käufer hat. Auf erstes Anfordern wird der Käufer mit dem Verkäufer bei den in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen kooperieren.

8. Kündigung

1. Der Verkäufer ist berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass ein gerichtliches Eingreifen erforderlich ist und ohne dass er verpflichtet ist, einen Schadensersatz per Einschreiben zu leisten, wenn:

a. Der Käufer weigert sich unter den in Artikel 2 Absatz 4 genannten Umständen, im Voraus zu zahlen oder auf ersten Antrag eine angemessene Sicherheit zu bieten.

b. der Käufer Zahlungseinstellung beantragt, der Käufer selbst Insolvenz anmeldet oder ein Dritter einen Insolvenzantrag stellt oder der Käufer aufgelöst wird;

c. Käufer stirbt;

d. Der Käufer kommt einer Verpflichtung aus dem Vertrag gegenüber dem Verkäufer nicht, nicht vollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig nach und hat es trotz Aufforderung nicht innerhalb von 7 Tagen nach einer solchen Aufforderung zur Beseitigung des Mangels versäumt.

2. Darüber hinaus können der Käufer oder der Verkäufer den Vertrag erst dann durch eingeschriebenen Brief auflösen, wenn die in Artikel 2 Absatz 5 genannte höhere Gewalt mehr als sechs (6) Monate andauert, und zwar nur für diesen Teil vertraglich vereinbarte Verpflichtungen, die noch nicht erfüllt wurden. In diesem Fall haben die Parteien keinen Anspruch auf Ersatz des durch die Auflösung erlittenen oder zu erleidenden Schadens.

9. Streitigkeiten

1. Für alle Vereinbarungen des Verkäufers gilt niederländisches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Verkauf von beweglichem Vermögen (Wiener Übereinkommen über den Verkauf von beweglichem Vermögen) sind nicht anwendbar, ebenso wenig wie bestehende oder künftige internationale Vorschriften für den Verkauf von beweglichem materiellem Eigentum, deren Betrieb von der EU ausgeschlossen werden kann Parteien.

2. Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien entstehen können, werden von dem zuständigen Gericht in den Niederlanden entschieden, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Geschäftssitz des Verkäufers befindet, es sei denn, das Gesetz hat ein anderes Gericht nach zwingendem Recht für zuständig erklärt.

3. Soweit diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auch in einer anderen Sprache als Niederländisch abgefasst sind, ist bei Abweichungen immer der niederländische Text ausschlaggebend.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Vereinbarungen in Bezug auf Lieferungen und / oder Dienstleistungen, die von uns zu erbringen sind. Unterschiedliche (Kauf-) Bedingungen und unterschiedliche technische Standards werden ausdrücklich abgelehnt.